Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Mr. 6. Montags den 8. Februar 1796.

I Beforderung.

eine Königliche Majestät von Preussen, Unser allergnäbigster Herr, haben ben bisherigen Justin : Commissarius Poels mahn wegen seiner bezeigten Geschicklich : lichkeit, Rechtschaffenheit und Betriebsamz keit zum zten Cammersiscal im Fürstens thum Minden allergnädigst zu bestellen gez ruhek. Minden den 30. Jan. 1796. Anstatt und von wegen Seiner Königk, Majestät von Preussen.

Sag. v. Sullesheim. Seinen.

II Citationes Edictales.

mann in Rahden angezeiget hat, daß er seine Gläubiger mit einemmahle zu bes feiedigen nicht im Stande sen; so werz den alle und jede, die an denselhen etwas zu sordern haben, hierdurch verablahdet, in Termino Dienstag den Isten März a. c. Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person zu erscheinen, und ihre Forderung anzugeben, und wegen der nachgesuchten terminlichen Zahlung sich zu erklären. Diezienigen, die in diesem Termin nicht erzscheinen, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Forderungen so lange abzgewiesen werden sollen, dis die sich eingesfundene völlig befriediget sind. Ant Rahzben den 25, Januar 1796.

取得五年五元,2112名11年11年11日在11日

Gaden,

Die Wittwe seel. Henrich Offsiecker bew dem Meyer zu Kummerdingsen ist mit Hinterlassung einiger Schulden versstorben, daher über ihre geringe auf Ix Athlic. 1 gr. 2 pf. taxirte Nachlassenschaft der Concurs erösnet. Alle und jede die Anspruch formiren können, werden ben Strafe der Abweisung von der Massehierz durch verahladet, ihre Ansprüche in Terzmino den 25. Febr. anzugeden und sie gezhörig zu bescheinigen. Sign. Amt Reines berg den 30. Jan. 1796.

Beibfiet. Stube.

ie Besiger ber sub nr. 64 in Alswede belegenen Hildebrandts Stette bas ben unter Guthsherrlichem Benftande auf Zusammenberufung ihrer Creditoren und Regulirung terminlicher Zahlung provoci= ret. Säutliche Ereditoves, die an besagte Stette oder ihre Besitzer Forderungen has ben, werden daher hierdurch verabladet, foldte in dem ein für allemal auf den oten Merz, an hiefiger Amtstube bezielten Terz mine anzugeben, und fie gebührend zu bescheinigen, sonst sie biernachst allen sich jest gemeldeten Gläubigern mit ihren For= Signatum Aint derungen nachstehen. Reineberg ben 11. Januar 1796.

Neibsief. Stuve. Machdem über das Vermögen des Coloui Adolph Cluesmann in Spenge der Concurs eroffnet worden; so werden

F

samtliche Erebitores bestelben hiermit vers abladet, ihre habende Forderungen in Ters mino ben ten Mers c. ben Straffe ewigen Stillschweigens anzugeben. Mint Enger den 31. Januar 1796.

Congbrud. Wagner.

er an bas abeliche Guth Nienburg eis genbehörige Colonus Friedrich Ober: schrepel Nr. 7. Bauerschaft Able, hat dars auf angetragen, bag ihm nachgelaffen werden moge, bie von feinem Borfahr contrehirte Schulden terminlich bezahlen Es werben baher alle und zu durfen. jebe, welche an den Oberfchrepel Fordes rungen haben, verabladet, diese binnen 9 Bodyan, und fpateftens am 5. April an ber Gerichtstube ju Bunde anzugeben, felbige gebührend zu bescheinigen, und dies ienigen Schriften und Nachrichten, wors auf sie sich möchten berufen wollen, vors Wer fich fpateftens am 5. April aulegen, nicht meldet, hat zu erwarten, bag er ben angegebenen Creditoren nachgesetzet werde.

Bunde am Königl. Amt Limberg den 5.

Januar 1796.

Schrader.

Machbem ber Geconbe-Lieutenant, Bals It thafar Heinrich von Gagern, von ber Infel Rugen geburtig , bor einiger Zeit Gelegenheit gefunden hat, aus feinem Arrefte hiefelbft ju entweichen; fo wird ber felbe bierdurch nach Maasgabe Allergnas diaften Edicts b. d. Berlin den 17ten Mos bember 1764. öffentlich vorgelaben, a bato binnen 6 Wochen und fpateftens ben 17ten Merk c. vor unterschriebeneth Regis ments : Gerichte fich zu ftellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantwor= ten , andernfalls aber , und wenn berfelbe fich in biefem peremtorischen Zeitraume nicht wieder einfinden follte, er ju gewättigen bat, bag burch ein Kriegebrecht wis ber ihn in contumaciam erkannt, fein Bilds nig an ben Galgen geschlagen und fein et= wa zuruckgelaffenes Bernidgen confifeirt werden wird. Bugleich werden diesenigen,

welche bon bem Entwichenen etwa Bermos gen ober Pfanber in Sonben haben, ober and nur daven Wiffenfchaft befigen, biers burdy verwarnet, foldes bem Gerichte ihs res Orts innerhalb ermahnter Frift ben Dermeidung ber gefetlichen Strafen, ans juzeigen. Bielefelb im Standquartier ben 4ten Februar 1796.

Ronigl. Preug. von Rombergifches Infans terie = Regiments = Gerichte.

von Freitag, Major und Commandeur. Consbruch, Aubiteut.

Meir Oberbürgermeifter, Richter und 20 Rath fügen hierdurch zu wiffen : daß über ben Nachlag bes berftorbenen Accife: Caffenauffeher Dof von Commifis onswegen der erbichaftliche Liquidations: procef erofnet worden. Es merden dems nuch alle und jede unbefannte Glaubiger, welche an bem Boffcben Radlag Unfprus che ju machen fich berechtiget halten mochs ten, hierburch edictaliter aufgeforbert. fich in Termino ben alften Mary b. J. am Mathhaufe biefelbft einzufinden, und ihre Forderungen gebührend anzugeben und nach juweifen, unter ber Bermarnung, baf bie fich fodenn nicht meldenden Glaus biger aller ihrer etwanigen Worrechte ver= luftig erflaret, und mit ihren Forderuns gen nur an basjenige, was nach Befries digung ber fich melbenben Glaubiger von bem Radylaß nod übrig bleiben modyte, berwiefen werben follen. Urfunblich ift gegenwartige Edictallabung bier und in Berford affigiret, auch benen Minbens fchen Ungeigen und Lippftabtichen Zeituns gen wiederholentlich inferiret morben.

Sign. Bielefeld im Stadtgericht ben gien Jan. 1796.

Consbruch. Bubbeus, Dufolge ergangenen allerhochften Erfents nifes werden bie Miltair : Perfonen welche an den in Concurs gerathenen 212: rober Johann Benrich Banfgarn ju Dolfs feld aus irgend einem Grunde Unforuche und Forderungen haben, hiemit vorgelas

ben, falche in Termino ben gten Martit 1796 hiefelbft unter ber Warnung angus geben , daß fie damit nachher nicht gehos ret, fondern bon ber Concurs Dage abgewiefen werden follen. Aimt Ravensberg den alten Debr. 1795. 23. C. Lüber. SR ir Friedrich Wilhelm von Gottes Ona=

ben Ronig von Preufen 2c.

Es ift am goten April b. J. ber Scharfs richter Frang Brokers allhier ohne Teffas ment und ohne Leibeserben gu hinterlaffen perftorben, und es haben fich zu deffen Rachlaß zuerft bie Geschwiftere Georg Jo= feph und Joh. Frang Henr. Anton Wefens broot ju Schuttorf in ber Graffchaft Bents beim und Maria Magdalena Catarina 2Be= fenbroofs zu Amsterdam, fo denn aber der Chirurgus Frang Emanuel Brofers gu Gaffenberg, der Chirurgus Fridr. Brofers gu Saafenwinkel, und ber Berend Emanuel Rlaus bafelbft fur fich und ihre refp. Ge= fdwifter und Geschwifterfinder als angeblich nachste Erben gemelbet: Erstere haben ihr angeblich Erbrecht badurch behauptet, daß die Mutter des Erblaffers und ihre verftor= beneMutter Salbichwestern gewesen, fie alfo im aten Grabe ber Seitenlinie mit bem Bers fforbenen verwandt maren; lettere aber, da fie mit dem verfforbenen Erblaffer im sten Grabe ber Seitenlinie in Bermands fchaft ftunden angegeben, maagen ihr Aels ter oder Grofvater ein Bruder des Baters bes verftorbenen Frang Brokers gewesen. Gs werden baber alle diejenigen, welche ein naheres ober gleichnahes Erbrecht an gebachte Erbichaft zu haben vermennen moditen, besonders und namentlich aber Die Descendenten der Cheleute Bernhard Brofers und Unna Margr. Unverzagt, besgleichen die Descendenten bes Berend Benr. Brofers, ber Anna Margr. Brofers und ber Unne Elfabein Broters mittelft bie. fes Proclamatis welches allhier ben Unfes rer Tecklenburg Lingenschen Regierung gu Tecklenburg und zu Saffenberg angeschlas gen, auch ben Mindenschen wochentlichen

Anzeigen 6 mal und den Lippftäbtschen Zeitungen 3 mal inserirt werden soll, of: fentlich aufgefodert und vorgeladen, ihr has bendes vermeintliches Erbrecht in Termino den 18ten Merz 1796. des Morgens o Ube in hiefiger Regierungs : Audienz vor bem bagu Deputirten Regierungs-Rath Warens dorf anzumelden und gehörig auszumas chen, wibrigenfalls aber zu gewärtigen, daß vorerwähnte sich angegeben habende Erben, wenn sie zuvor ihr behauptetes Erbrecht unter fich rechtlich werden ausge= macht haben, für bie rechtmäßigen Erben werden erklaret und angenommen und ibs nen als folden der Nachlag des verftorbes nen Scharfrichters Frang Brokers werbe verabfolgt werden, und die nach erfolgter Praclusion sich etwa melbenben nas hern ober gleichnahen Erben alle beren Sandlungen und Dispositionen anzuerkens nen und ju übernehmen ichuldig, von ih= nen weber Rechtliche Legung, noch Erfat der erhobenen Rugungen zu fordern bes rechtiget, fondern fich lediglich mit bem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden fenn fols len. Uhrfundlich ic.

Gegeben Lingen ben Igten November

1795.

Anstatt und von wegen ic.

Moller. C'n ber Beneficial-Erbschafts-Sache bes Dahier verstorbenen Landbaumeisters von Bagedes ist praclusivischer Liquida= tione-Termin auf Donnerstag, ben 17ten Merg, biefes Jahres, angesett worden,

Buckeburg, ben iten Februar 1796. Aus Graft. Schaumburg-Lippescher Justigkanzlet.

III Sachen, so zu verkaufen. Renm Stadtgericht allhier ift bas ben Voegelerschen Erben gehörige außer bem Meuenthore in den Windbielen beleges ne Felbland, welches ohngefehr zwen und einen halben Morgen groß ift, wovon aber

jabrlich Kunf Scheffel Ein Spint Gerfte an das Martini Capitul und 10 mgr. Land= schatz an die Stadtcammeren entrichtet wers ben muffen, mit ber von vereibeten Gache verständigen bavon aufgenommene Tare zu hundert und funfzig Rthl. theilungshalber jum öffentlichen jeboch freywilligen Werfauf geftellet, und ein Bietungstermin auf den 4ten Merz dieses Jahres angesetzet. Raufluftige werben baber eingeladen fich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtestube einzufinden, ihr Ges both zu eröfnen und zu gewärtigen daß bem Bestbietenben ber Zuschlag nach ben Umständen allenfalls fofort werde ertheilet Minden im Stadtgericht ben werben. sten Februar 1796.

Midoff.

Minden. Eine noch im guten Stande brauchbare halbe Gutsche, so zu 40 Athle. taxiret worden, ferner ein paar Gutschpferde : Geschiere mit Aushalten und Linien. nebst Janmen und Stangen, so 10 Athle. ästimiet worden, sollen in Terzmino den 18. Febr. des Nachmittages um 2 Uhr auf dem großen Dombose gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verztauft werden, wozu sich also die Liebhaber einsinden konnen.

Meifiner auf bem Bonneberge ift eine Parten Roff = und Ruhleder zu taufe; Liebha=

ber wollen fich melben.

Motho. Ben Isaac Abrabain alhier liegt eine fleine Parten Ruhleder vorräthig; Liebhaber wollen sich binnen 8

Zagen einfinden.

Die der Wittme bes Leggemeisters Schengber in Borgholzhausen ges borige Grundstücke bestehend aus einem Mohnhause, Nebenhause, Scheune Speischer und Hofraum, dem Garten beim Hauts se von 3 Scheffelfaat, einem Stücke Lansbes am Rolle, zwei Schnepfenslüchten jes

de 6 Scheffel groß, 10 Scheffel Hoffgrund. 3 Rothegruben, 2 Rirchenftublen von 6 und 3 GiBen, noch einem Rirchenftanb und zwei Begrabniffen, welche, jeboch ohne Abzug der Laffen auf 1816 Rthlr. T gr. 2 pf. beraufchlaget find, follen Schuldenhalber in Terminis den 4ten Jan., 8: ten Febr. und 7ten Martii 1796 offentlich meifibietend verlauft werden. Die Rauf: luftige werben baber eingelaben angebache ten Tagen fich au gewöhnlicher Gerichtes ftelle einzufinden, Die Bedingungen bes Berfaufegu vernehmen und annehmlich gu bieten, weil auf Rachgebothe nicht geache tet werden fann. Umt Ravensberg ben 20ften Moybr. 1705.

Mir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaben Konig von Preugen ic

Meinbers.

Fügen marniglich zu wiffen: Was mafe fen bie im Rirchfpiel und der Bauerschaft Lengerich auf der Wallage belegene Kuhls Mohnung nebst allen berfelben Pertis nengien und Gerechtigfeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug ber barauf hafs tenden Laffen auf 1062 Gulben boll. ges wurdiget worden, wie folches aus bem in der Lingenschen Regierungeregiftratur gur Ginficht befindlichen Taxationsfchein mit mehreren zu erfeben ift. Wenn nun biefe Wohnung gur Berichtigung der Offentl. Abgaben, und Befriedigung der barauf intabulirfen Greditoren um fo mehr fube baffiret merben foll, als die Befigerin Wittme Rubl ober Claeffen folche verlafe fen, und fich beimlich aufferhalb Landes begeben bat, die Guratores beten Rinber erfter Che auch auf die Subbaffation felbit angetragen faben; fo fubbaffiren und ftels len wit, mittelft biefes Proclamatis, wels des ollhier und zu lengerich affigiret und ben Mindenschen Anzeigen breimal, ben Lippstädter Zeitungen aber zweimal infer rirt werden foll, zu jedermans feilen Rauf obged. Auble Wohnung, nebst allen bers felben Pestinengien, Recht und Gerech=

tigfeiten, wie folche in ber Zare mit mehe rern befchrieben, mit ber tagirten Gums me der 1062 Gld. holl. citiren und laden auch biejenigen , welche belieben haben mochten , Diefelbe mit Bubehor gu erfaus fen, auf den 26ften Febr. 1796 peremtos rie, baf biefelben fodann bes morgens 10 Ubr in bes Gaftwirthe Bolfere Saufe gu Lengerich , por unferm bagu Deputirten Regierungsrath Schmidt erscheinen, in Sandlung treten, den Rauf fcbließen, oder gewärtigen follen, daß mehrgeb. Wohnung bem Meiftbietenden jugeschlagen, und nachs mals niemand mit einem weitern Gebot geboret werden foll. Uebrigens werden jugleich alle biejenigen, welche an gedachs te Bittme Ruhl und beren Wohnung einis ge Forderung und Aufpruch er quocunque capite zu baben vermeinen, hierburch fub prajudicio verabladet, folches a dato bin: nen 6 Bochen praclusivischer Frift und fpateftene in Termino fubbaft. den 26ften Febr, 96. ad acta anzugeben und gu lie guidiren, auch ihre Rechte und Unfpruche rechtle Urt nach zu bertficiren, und incai fu infuffientia mit benen Debencreditoren fuper prioritate, fo wie mit den bet abs mefenden Bittme Rubl ober Clacffen gum Mandatario zugeordneten und event. zum Curator Conc. angefetten Juftincommiffa= rius Petri fuper liquiditate ad Prot. gu vere fahren, und demnachft rechtl. Erkenntnig und locum in dem abgufagenden Prioris tatenttel ju gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Anspruche in praffira Torm. Lignidationis nicht angeges ben, noch gehörig justifiiciret, haben gu ers marten, daß fie bamit nicht weiter gebo: ret, bon der gu fubhaftirenden Wohnung und den dafür auftommenden Raufgelbern abgewiesen, und ihnen gegen die aus ben Raufgeldern befriedigt werdenden Gredi: toren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden foll. Uebrigens wird zugleich die abwefende Wittme Ruhl oder Claeffen bierdurch öffentlich mit vorgeladen, in dem

anstehenden Subbastationstermin zu ere scheinen, und ihre rechtl. Nothdurft, sowohl in Ansehung der Subhasiation, als in Ansehung der sich etwa zur Liquidation meldenden Gläubiger zu beachten; allem fals sich dieserhalb zeitig vor dem Termin an dem ihr zum Mand. in Borschlag ges bracht werdenden Justigcommissarins Peatri zu wenden, und selbigen mit binlänge licher Information zu versehen. Urfundelich ic. Lingen den toten Decht. 1795e Ansstatz.

IV Sachen zu verpachten.

Milivett. Das an der Fischers stadt belegene, und von allen burgerlis chen Lasten freie, bisher von dem altern Hrn. Doct. Med. Müller bewohnte Haus ist auf Oftern, auch sofort zu vermiethen oder zu verkaufen; nahere Nachricht ist beshalb im Jutell. Comtoir zu erfragen.

Bieleseld. Ein Garten, dahler in der ersten Gartenstraße am Kesselbrinck zwischen Herrn Bertelsman und Krönigs Garten belegen i Spint 2 und 1/2 Berlistner Becher groß, mit guten Hecken ums geben und einer Laube so inwendig mit Bretter versehn, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch nach Besinden zu versperkaufen. Liebhabere wollen sich am 23. dieses Morgens 11 Uhr in der Behausung des Unterschriebenen einfinden und ihr Geshoth abgeben. Rabe,

V 2Intundigung.

Berlitt. Von der Camera obe soura von Berlin, ist nunmehr das erste und zweite Quartalheft brochurt in allen Buchhandlungen, jedes für 16 aur Groschen zu haben; theils sprechen bereits einige Recensionen sehr vortheilhaft für diese Zeitzschrift, theils aber, und besonders unterzstützt der Umstand ihre Empfehlung, daß schon mehrere einzelne Bogen dreimal has ben ausgelegt werden mussen. Wer Berlin

nur dem Ramen nach kennt, wird begierig fenn, die Tages = Geschichte dieser großen Residenz zu lesen, und hier wird der Beobachter zu einer reich besetzten Tafel geführt, auf der er neben kräftigen Speisen süße Leckerbissen und neben alttäglichen Gerichten ausgesuchte Delikatessen sindet, auch für den Nachtisch ist mir der frengebigsten Gastfreundschaft gesorgt,

Das Ronigl. Mindensche Intelligeng=

Comtoir nimt Bestellung darauf an,

VI Brodt = Tare ber Stadt Minden, vom 1Febr. 1796. Für 4 Pf. Zwieback 4 ! Lot

Gin I Man fain Ranh
Für 1 Mgr. fein Brob 22
= I - Spellebrod 29 s s s
= 6 = gr. Brod 9 Pf. = = = =
Fleisch-Lape.
I Pf. Rindfleisch bestes 3 mge. pf.
I = schlechteres I = 5 =
I = Schweinefleisch 4 .
* Ralbfleisch wovon ber
Brate über 9 Pf. 2 . 6 .
I a dito unter 9 Pf. I e I .

Nachricht an ein musikalisches Publikum.

Mus einem alten Rleide soll sich oft ein neues machen lassen, und die halbe Welt heute die Schönheit eines Nocks bezwundern (nachdem er die vorige Nacht durch die Hände eines geschickten Kunsters gegangen) den noch gestern niemand bemerkte: warum sollte sich nicht auch eisner alten Einrichtung, die eben durch ihre einförmige Dauer alles Interesse verloren hat, durch glücklich angebrachte Berändes rungen und Neuerungen ein neuer Schwung und neues Interesse benderingen lassen?

"Aber was soll man denn heute schon "wieder im Concerte thun. Man weiß "ja alles auswendig was es bort giebt. " Nichts Neues, das ewige Einerley!"

Diefe Klagen eines geneigten Publikums find endlich vor die Ohren von Mannern gekommen, die fich im Stande glauben, bem Unwesen abzuhelfen.

In der That, das Publikum hat Recht; und wann hatte es auch wohl uurecht? Mit der Musik gehts nicht wie mit dem Theater, wo der Zuschauer zufrieden ist, wenn er nur jeden Abend ein neues Stück erhält; aber im Concerte? was ist in der Musik ein neues Stud? ber Unterschied ber Instrumente, worauf verschiedene Stude gespielt werden, befast so unges fehr Alles was dem Auditorio bavon zu Ohren kommt; und — was kummert ihn ber Inhalt?

Hierben also die Reformation anfangen zu wollen schien nicht sehr ersprieslich, oder man hätte es denn unternehmen mussen dem geneigten Publikum ein neues musikalisches Ohr einimpsen zu wollen. Ein Unsternehmen, don welchem die Herrn gar bald abstanden, weil es ihnen nach genauer Untersuchung doch leichter vorkams das Concert nach dem Publikum, als dies se nach jenem umzuwandeln und einzus richten.

Es ift also nach langem Debattiren beschlossen worden, daß künftig ein ganz neu
eingerichtetes Concert aufzutreten die Ehre
haben wird; wovon man sich die fruchtbarsten Folgen verspricht. Denn wer nun
auch nicht aus Musik-Liebhaberen, oder
der Gesellschaft wegen hintommt, den wird
boch die Reugierde hinziehn, die in gewissen Fällen, und vorzüglich ben demjeni-

gen Geschlechte, woburch allein bas Consert brillant wird, flarter wirten soll, als alle andere Leidenschaften zusammen gesnommen.

Wie glangend wird es nun nicht im fünfzigen Concerte senn! Mit welcher Unruhe wird ber wichtige Tag erwartet werden, wo diese gerechte Veugierde befriedigt werz ben wird! Wie viel schlassose Nächte! Wie viel Putymacherinnen werden erst noch in Bewegung gesetzt, wie viel alte Kleider zu neuen gemacht werden! — Go viel

permag ein einziger Ginfall!

Um bas Publikum jedoch nicht wie den Sabelbeinigen Trommelfchläger im Trisftram Schandy, in die Gefahr zu bringen, daß es vor der Ankunft jenes wichtigen Lasges vor Neugierde zerplaße, ist mir der Aufträg ertheilt, ihm einen kleinen Vorsschmack von demjenigen zu geben, was es zu erwarten haben wird. Jedoch nicht mehr, als grade zu diesem Behufe noch ims mer genug zur Erwartung übrig zu lassen.

Alfo jum Porfchmack! Das Concert wird kunftig mit einer

Paufe anfangen.

Mit einer Pause? — Allerdings! benn aufmerksame Besbachter wollen gefunden haben, daß ben allen Concerten dieser Act bem Auditorium immer der wichtigste gewesen ist, und warum sollte man nicht mit bem wichtigsten Schritte den Ansang machen?

Dann folgt ber zwente Act, welcher mit einer Symphonie beginnt, mit Paufen und Trompeten, wodurch man alsdann

Die Rebner gu übertauben hofft.

Abagio's fallen in biesem neuen Concers te ganz weg. Seitdem die Empfindsams keit aus der Mode gekommen ift, seitdem die zärtlichen Seelen zum Gespotte gewors den sind, und eine gewisse noble Effrontes rie sich ihres Playes bemeistert hat, seits dem Ritter= Kriegs- und schauerliche Geis stergeschichten die Siegwarte und Werther verdrungen haben, wozu noch ein hine

schmelzendes Abagio?

Dieser Act wird nur eine halbe Stunde bauern, und bann abermals eine lange Pause gewinnen, die anderthalb Stunden bauern foll. Man hofft, bag mahrend bieser langen Zeit das Publikum sich aus-schwatzen werde, um nachher desto auf-

merksamer zuhören zu fonnen.

Die sonst in allen Concerten gewöhnlische Schlußsymphonie — Die boch eigentlich zu weiter nichts dient, als die Damen zu erinnern, baß es Zeit sen ihre Pelze, Tüzcher und Muffe zu ergreifen, fällt ben uns ganz weg, und statt bessen foll eine musikalische Maleren, oder irgend eine in Musik gebrachte wahre oder unwahre Ges

schichte gegeben werben.

Ueberhanpt soll sich das Publikum nicht über die ewige Inftrumental-Musik zu bestlagen haben. Wir haben deshalb schon ein paar allerliebste Sangerinnen verschries ben, woben wir vorzüglich auf eine hubssche Figur und ein paar schone Angen gesschn, worin sie den Benfall der wonnetrunstenen Juhörer oder vielmehr Zuschauser aufszusangen im Stande senn werden. Wie hoffen, daß eine derselben gegen das erste Concert schon hier senn wird, wo sie alds dann mit allgemeinem Benfalle sich zu prosduciren die Ehre haben wird.

Anch für die Richtigkeit und auffallende Bemerkbarkeit des Lactes wird gesorgt werden, denn es soll immer unter den Zuzhörern viele geben, die grade weiter nichts als den Lact von der Musik verstehn, wos ben es ihnen denn so, wie Gothens Treusfreund, recht in die Beine fahrt. Auch

für diese foll geforgt werden.

Endlich aber — und was ich billig als ben hauptpunkt zuerst hatte bemerken sols len — wird ein ganz neues dahier noch ite gesehenes Urrangement mit den Stühlen getroffen werden. Hieraber abet weiter, und vorzüglich über das: wie? mich zu erklären, ist mir verboten worden, um die

Grenzlinie ber Erwartung nicht zu über: schreiten, indessen hofft man daß bas Pus blifum seinen thatlichen Benfall barüber

bezeigen werde.

Für diese schone und neue Ordnung der Dinge schmeicheln sich die Herrn Entrepresneurs aber auch daß die Damen auf der andern Seite die Gefälligkeit haben wers den, unter sich eine Vereinigung dahin einzugehn im Concerte keine Handarbeiten zu verrichten.

Micht, als ob sie dies hinderte die Minsik zu hören, oder doch wenigstens das Instrument zu unterscheiden worauf grade
gespielt wird — benn diesen Vorwurf wis
berlegte ein Frauenzimmer einst sehr kräftig durch die Versicherung: daß sie ihre Ohren nicht an den Fingern trage! — sons
bern weil es ein gar zu hinreissender Anblief ist, wenn es so scheint, als ob ein
Frauenzimmer durch die Zauberfraft der
Musik — wie der Papagen in Göthens
Wögeln — von der Kralle bis zum Schnabel zur Empfindung werbe!

Mer biese Zauberkraft der Mnsis ober bie Allgewalt eines solchen Anblicks nicht zu fühlen im Stande ist, der höre sein Urz theil vom zärtlichen Lorenzo im Kausmann von Venedig, oder, wer sich sein Urtheil lieber von einer Dame sagen lassen will, der wird auf den Ausspruch der liebens= würdigen Natalia in der Verschwörung gegen Peter den Großen verwiesen.

Dann soll zugleich alle Woche ein Blatt gedruckt werden; worin wir diesenigen Stücke, welche am nächsten Concerttage gegeben werden sollen, annoneiren. Es ist auch der Deutlichkeit wegen, damit das Publifum uns nicht vorwerfen konne, unsfere musikalische Maseren nicht verstanden zu haben. Das Blatt wird wenigstens dren Tage vor dem Concerte ausgegeben, um es an einer hinlänglichen Bedenkzeit nicht fehlen zu lassen.

Meil aber durch biese Annoncen schwerslich ber Bogen jedesmal wird gefüllt wers ben konnen, so werden allerhand die Mus

fit betreffende fleine Auffage als Luctene buffer im Rachtrabe erscheinen; 3. 23. über die sich während der Musik veröffendarens ben Rennzeichen der Liebe - über die aus harmonischen Zonen gefchaffene Geelen ob burch ein Verbot bes unanftanbigen Beklatschens bie natürliche Frenheit nicht in Gefahr fomme? - woher es fomme, baß zemand, welcher der Musik mit Aufz merksamkeit zuhort, fich felbst fo leicht vergeffe? nebst wichtigen Folgerungen - über die Mufit der Spharen; wo der Verfasser fo erhaben wird, bag ihm nur wenige fein ner Leferinnen werden folgen konnen - ob eine allgemeine Stille immer ein Beweis ber Gute bes Spielers fen? — Nachricht von einer neuen Art Brillen, fur Diejenis gen, welche das piano und forte nicht zu febn belieben. - Heber ben Dugen ber Mufit; wo ber Berfaffer beweifen wird: bag fie den erften Rang unter den schonen Runften mit Recht behaupte, und bag nadift bem taglichen Brobe gur menfchlis chen Glactfeligfeit nichts nothwendiger fen ale Mufit; nebst einem Worfchlage zu eis ner allgemeinen Dufit = und Singidule. wodurch die gange Menschheit, fabig burch Tone zu den fanfteften Empfindungen ge= stimmt zu werden, die hochste Stufe ber Bollfommenheit erreichen wurde, wornach fie fich bis jest vergebens fo fehr gefehnt, und alles Uebel und Ungluck in dieser Welt wie die traurigen Wirkungen bes Biffes einer Tarantel, bon felbst verschwinden murben m. f. m.

Zweckmäßige Bentrage werden mit lebe baftem Danke angenommen, an eine Bes zahlung derfelben aber ist — da das Blatt unentgeltlich ausgegeben werden muß, um nur abgesetzt zu werden — nicht zu denken.

Deshalb kann ber Verfasser auch auf Druck und Papier nicht viel verwenden, jedoch soll zu dem ersten Blatte ein Kupfer gestochen werden, wozu der Künstler die Driginale aus Pommern und Osifriesland verschreiben zu mussen geglaubt hat.

Salv. mel.